Verlaufsdiagramm zur Aufnahme in die Systemische Gesellschaft (Kammer 1)

Institut reicht ein:
- formlosen Antrag
- vollständige Bewerbungsunterlagen (möglichst digital und 3-fach als Print) bis ½ Jahr vor nächster SG-MV)

- Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100 € wird dem Institut in Rechnung gestellt
- SG-GS gibt Informationen über den weiteren Verlauf an das antragstellende Institut

Unterlagen zur Kenntnis an **Aufnahmegremium**

Sprecher_in	Zuständige Mitglieder des AG	5 weitere Mitglieder des AG

Antrag + Programm/Flyer an **Vorstand**
- Materialsichtung
- Einschätzung der Position des Instituts in der systemischen Weiterbildungslandschaft
- Einschätzung mit Blick auf das Verbandsinteresse

Vorstand gibt zügig, spätestens nach nächster Sitzung, **Votum** ab.

Bei Aufnahmeempfehlung aus Verbandsinteresse

Offizielles Prüfverfahren durch das Aufnahmegremium entsprechend dem vorliegenden Aufnahmeprocedere mit Institutsbesuch, (mit Rechnungsstellung 500€ durch SG-GS)

Bei Befangenheiten des Mitglieds oder des Instituts schickt AG anderes Mitglied

Information des Aufnahmegremiums zu den Ergebnissen an den Vorstand

Vorstellung des Ergebnisses und Empfehlung an die MV

Abstimmung der MV mit späterem Aufnahmeritual des neuen Mitgliedsinstituts

Bei Nichtempfehlung

AG diskutiert

Veto → Vorstand und AG diskutieren

Konsens → Der **Vorstand** teilt dem Institut seine Entscheidung über die GS mit (ohne Angabe der Mehrheitsverhältnisse)

Vorstand und AG diskutieren → Konsens → Offizielles Prüfverfahren durch das Aufnahmegremium

Vorstand und AG diskutieren → Weiterer Dissens → Institut wird gefragt, ob der Dissens durch die MV entschieden werden soll

Institut akzeptiert nicht

Institut akzeptiert

Bei Empfehlung: Institutsvertreter_innen werden zur MV eingeladen, um Fragen zu beantworten

Interessen des abgelehnten Instituts können bei Bedarf durch ein Mitglied der SG (Kammer 1 und 2) vertreten werden.